

Landwirtschaft im Teufelsmoor

Niedersächsisches Landvolk Kreisverband
Osterholz e.V. am 17. September 2021

Betriebsvorstellung

Betrieb:

Iris und Hans Lütjen-Wellner

Gesamtfläche:

417 ha, davon 405 ha Moorwiesen

Bewirtschaftung:

120 ha Wiesen, 297 ha Mähweiden mit 150 Mutterkühen

Förderprogramme:

Bewirtschaftungsauflagen Mahd:

Mahd ab 20.6., Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutz, kein Striegeln, kein Walzen.

Bewirtschaftungsauflagen Weide:

geringe Besatzdichte von 1,5 GV



Eine Region ein Weg → Von der Milch zum Landschaftspfleger



Quelle: <https://www.epochtimes.de/tag/milchvieh>

Wertschöpfung pro Hektar =
5.000,-€ - 6.000,-€



Foto: Christian Kosak

Wertschöpfung pro Hektar =
500,-€ - 1.500,-€

Problemdefinition

Ursachen für geringe Wertschöpfung

- Eingeschränkte Düngung (Verhältnis von nutzbaren Flächen zu Naturschutz ist zu hoch)
- Verbot von Pflegemaßnahmen
- Späte Schnittzeitpunkte
- Verbot von Neuansaat
- Hohe Wasserstände
- Eingeschränkte Heuwerbung durch feuchte Untergründe
 - Verhältnis Lohnkosten zu Produktwert ist schlecht
- Aufwändige Genehmigungsverfahren für Weiterentwicklung
 - Kapitalaufwendige Bauten durch Gründung
- Schleichende Wertverluste der Betriebe

Arbeitskreis Aufwuchsverwertung

- Gründung des AK Moornutzung im Dezember 2017,
Ziel: Verwertungsmöglichkeiten schaffen für Aufwuchs von Moorflächen mit Naturschutzauflagen
- Ein klares Bekenntnis zur Landschaftspflege als Betriebszweig!
- Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben:
Bewirtschaftungsmöglichkeiten für Moorgrünland im LK OHZ
- Je 12 AK-Sitzungen in 2018 und 2019, 7 Sitzungen in 2020 und bereits 12 Sitzungen/Ortstermine in 2021
- AK-Leitung durch Dieter Helmke

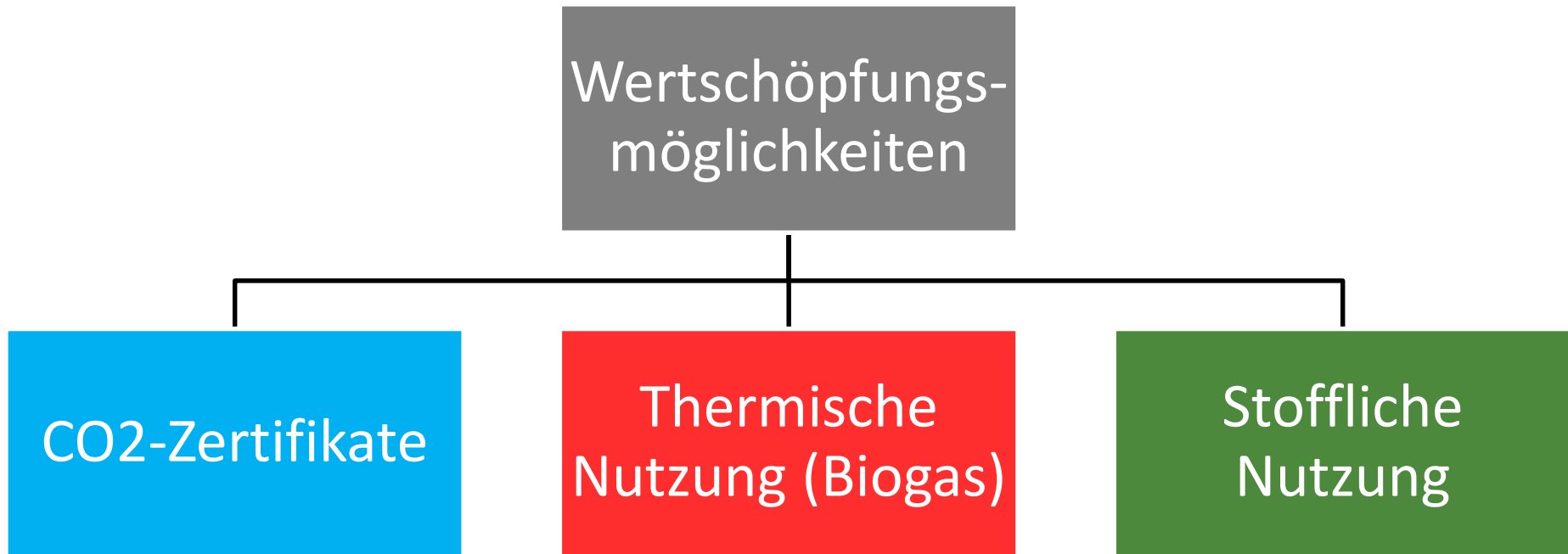


Arbeitskreis Aufwuchsverwertung

Exkursionen und Veranstaltungen:

- Deutscher Landschaftspflegetag in Göttingen im Juli 2019
- Malchin-Fahrt im September 2019
- Besuchen in Wagenfeld beim Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) im Oktober und November 2019
- Vortrag „Carbon Farming CO₂-Zertifikate“ auf der Agritechnica 2019
- Betriebsbesuch Trockenfermentation Texas Bioenergie in Cloppenburg im Dezember 2019
- **Tag des Moores am 20. Februar 2020**
- Gespräch mit Staatssekretären aus MU und ML sowie Mitgliedern des Landtages am 16. September 2020 und 09. Juni 2021 in Hannover

Arbeitskreis Aufwuchsverwertung



Arbeitskreis Aufwuchsverwertung

Heu-Pelletierung bei Hans Lütjen-Wellner am 28. Juli 2021



Arbeitskreis Aufwuchsverwertung

Weiterverarbeitung der Pellets in Faserplatten als Pilotprojekt

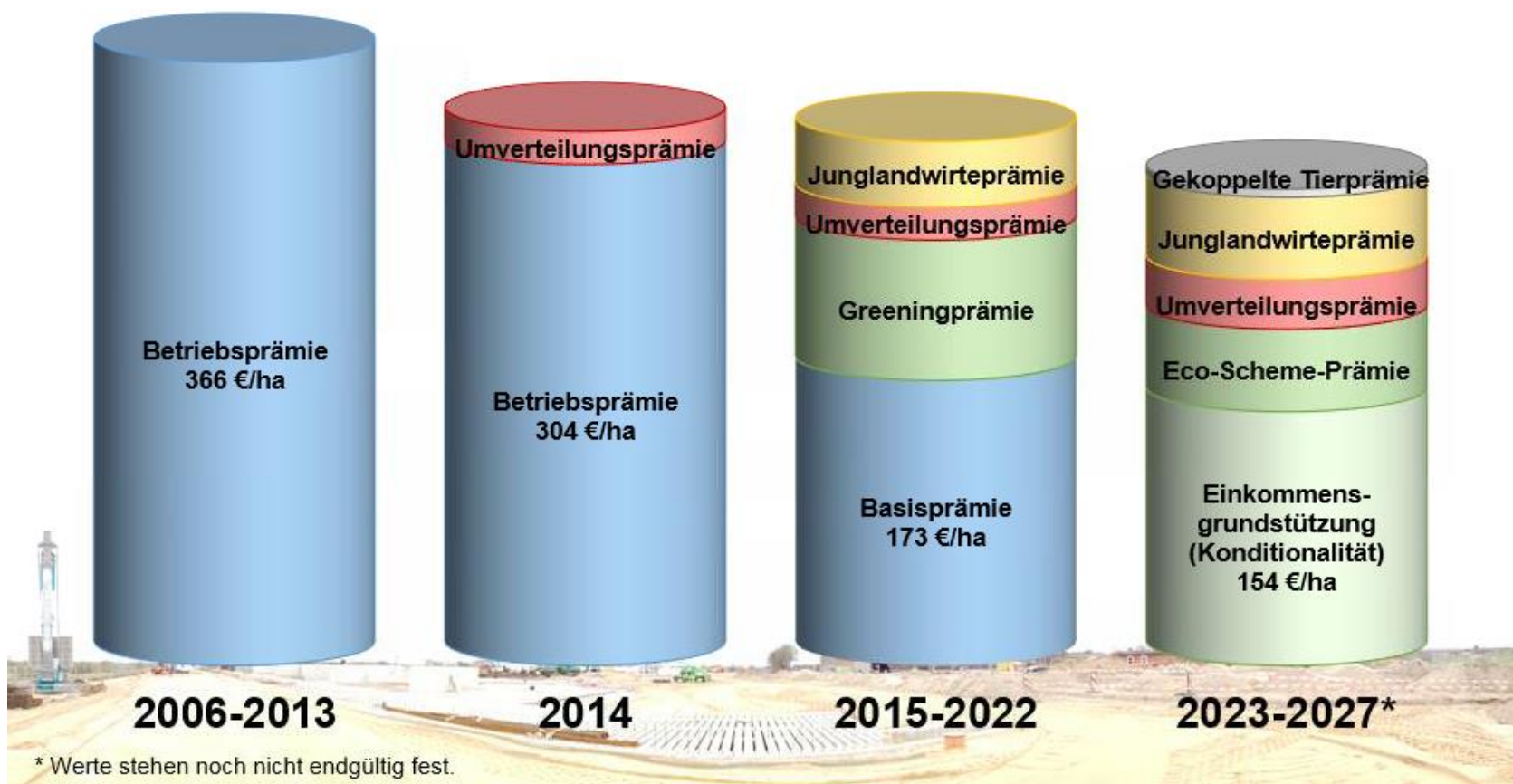
Es wurden zwei Qualitätsstufen erreicht:

1. Geeignet für zellstoffgeformte Objekte (Verpackungen/Einwegplatten usw.)
2. Geeignet für die Herstellung von Platten (Innenverkleidungen/Möbel usw.)



Neue GAP ab 2023 – Was kommt konkret auf die Landwirte in OHZ zu?

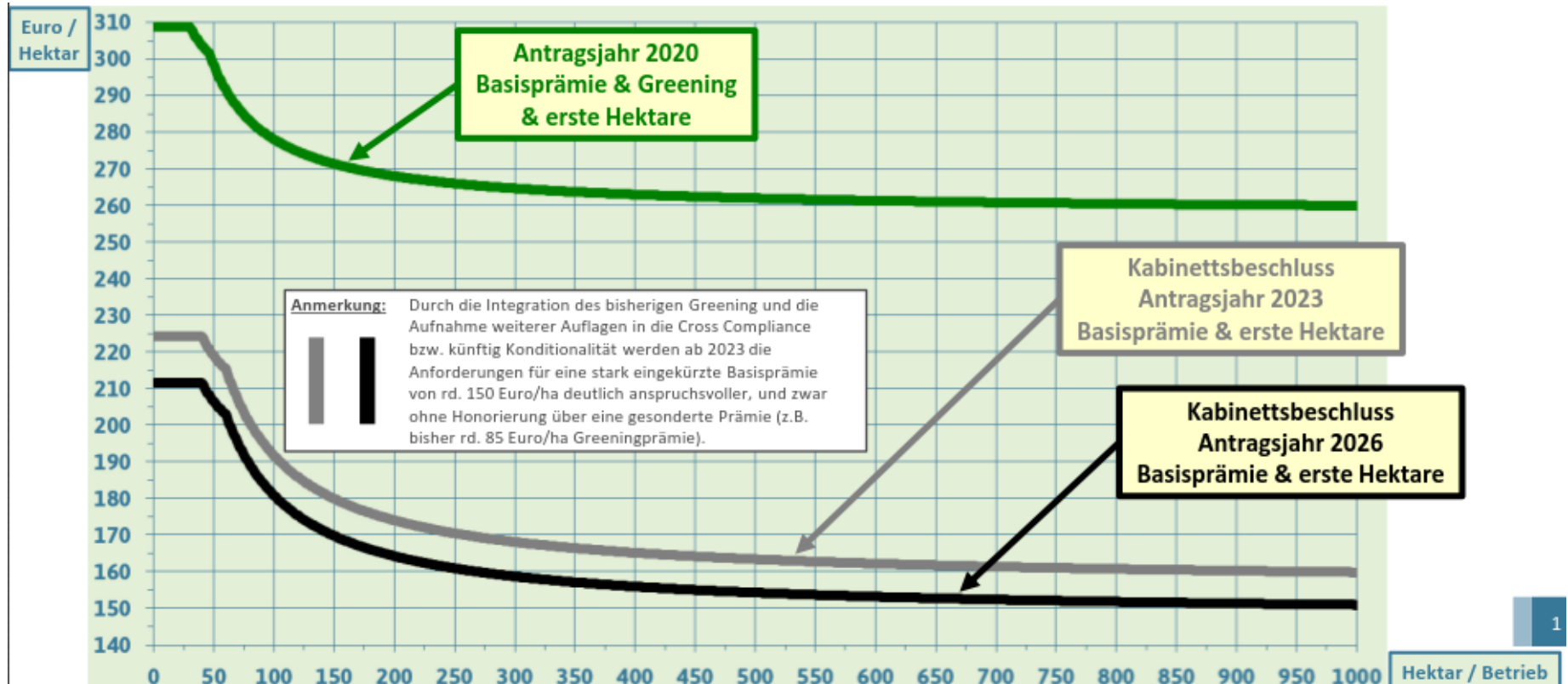
Aufbau der neuen GAP: Zahlungen 1. Säule (€/ha LF)



Quelle: Ruth Beverborg, LWK Niedersachsen

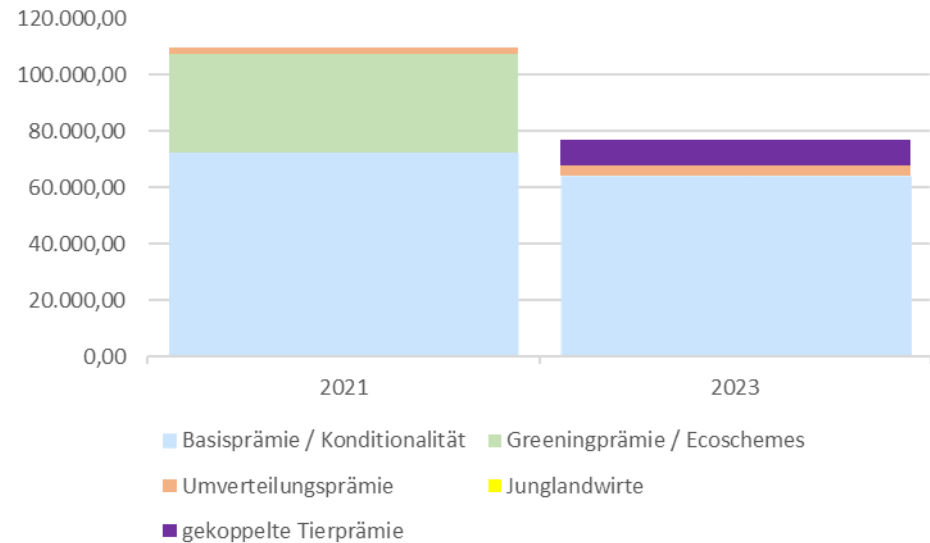
Vergleich der Flächenprämien

Durchschnittliche Direktzahlungen in €/ha nach Betriebsgröße in ha/Betrieb
Auf Basis des Kabinettsbeschlusses vom 13.4.2021



Auswirkungen am Beispiel Lütjen-Wellner

		2021	2023	Differenz
1. Säule	Basisprämie / Konditionalität	72.110,21 €	64.190,59 €	-10,98%
	Greeningprämie / Ecoschemes	35.361,73 €	0,00 €	-100,00%
	Umverteilungsprämie	1.993,66 €	3.580,00 €	79,57%
	Junglandwirte	0,00 €	0,00 €	
	gekoppelte Tierprämie	0,00 €	9.000,00 €	
SUMME 1. Säule		109.465,60 €	76.770,59 €	-29,87%



Konditionalität – GLÖZ-Standards

GLÖZ 2014-2020

GLÖZ 1

Schaffung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen

GLÖZ 2

Einhaltung der Genehmigungsverfahren für die Verwendung von Wasser zur Bewässerung, falls entsprechende Verfahren vorgesehen sind

GLÖZ 3

Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzung etc.

GLÖZ 4

Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung

GLÖZ 5

Mindestpraktiken zur Bodenbearbeitung entsprechend den standortspezifischen Bedingungen zur Begrenzung der Bodenerosion

GLÖZ 6

Erhaltung des Anteils der organischen Substanz im Boden mittels geeigneter Verfahren einschließlich des Verbots für das Abbrennen von Stoppelfeldern etc.

GLÖZ 7

Keine Beseitigung von Landschaftselementen einschließlich ggf. von Hecken, Teichen, Gräben, Bäumen etc.

Vorschlag GLÖZ 2021-2027

GLÖZ 1

Erhalt des Dauergrünlands auf Basis des Verhältnisses der Dauergrünlandfläche zur Landwirtschaftsfläche

GLÖZ 2

Geeigneter Schutz von Feuchtgebieten und Torfmooren

GLÖZ 3

Verbot des Abbrennens von Ackerstoppeln, außer aus Gründen der Pflanzengesundheit

GLÖZ 4

Schaffung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen

GLÖZ 5

Nutzung eines sogenannten „Farm Sustainability Tool for Nutrients“

GLÖZ 6

Bodenbearbeitung unter Reduzierung des Risikos der Degradierung von Böden einschließlich der Berücksichtigung der Hangneigung

GLÖZ 7

Keine kahlen Böden über die dafür empfindlichsten Zeiträume

GLÖZ 8

Fruchtartendiversifizierung

GLÖZ 9

Mindestanteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche für nicht-produktive Elemente bzw. Flächen; Erhalt von Landschaftselementen; Verbot des Schneidens von Hecken und Bäumen während der Brut- und Nistzeit; optionale Maßnahmen zur Vermeidung invasiver Pflanzenarten

GLÖZ 10

Verbot der Umwandlung oder des Pflügens von Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten

☐

⇒ Neu nach Abschluss Trilog: Wegfall GLÖZ 5, dafür Einführung GLÖZ: Sozialstandards

GLÖZ-Standards (Auswahl) (I)

⇒ GLÖZ 2:

- Kohlenstoffreiche Böden sollen angemessen geschützt werden
 - Feuchtgebiete und Moore
 - Gebietskulisse wird erarbeitet
 - MS können in begründeten Fällen im Rahmen des GAP-Strategieplans festlegen, GLÖZ 2 erst ab dem Jahr 2024 oder ab dem Jahr 2025 umzusetzen
 - Vorgaben
 - Dauergrünland wird zu umweltsensiblen Dauergrünland
 - Auf Ackerflächen keine Veränderung des Bodenprofils durch
 - » Eingriffe mit schweren Baumaschinen
 - » Bodenwendung tiefer als 30 cm
 - » Aufsandung
 - MS müssen sicherstellen, dass bei der Umsetzung des GLÖZ 2 solche landwirtschaftlichen Tätigkeiten möglich bleiben, die zur Einstufung betreffender Flächen als Landwirtschaftsfläche führen.

Welche Eco-Schemes sind möglich?

- Ackerbrachen über den GLÖZ 9-Standard hinaus ❌
- Blühstreifen auf Ackerbrachen ❌
- Blühstreifen in Dauerkulturen ❌
- Altgrasstreifen auf Dauergrünland ✓
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau (5 Fruchtarten mit 10% Leguminosen) ❌
- Agroforst ❌
- Extensivierung des gesamten Dauergrünlands ❌
- ergebnisorientierte extensive Dauergrünlandbewirtschaftung mit mindestens vier regionalen Kennarten ❌
- bestimmte Bewirtschaftungsmethoden in Natura-2000-Gebieten, ❌
- Acker-/Dauerkulturbewirtschaftung ohne PSM-Einsatz ❌
(Großteil der Ökoförderung wird in 1. Säule verlagert!) ❌❌

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Wir freuen uns Ihnen jetzt die
Bedingungen vor Ort zu präsentieren!**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Wir freuen uns Ihnen jetzt die
Bedingungen vor Ort zu präsentieren!**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Wir freuen uns Ihnen jetzt die
Bedingungen vor Ort zu präsentieren!**